

Checkliste für den befristeten Arbeitsvertrag: Daran sollten Arbeitnehmer denken

- [✓] Werden Regelungen für eine ordentliche Kündigung oder zumindest die gesetzlichen Kündigungsfristen erwähnt?
- [✓] Werden der Sachgrund und/oder die Dauer der Befristung im Arbeitsvertrag explizit benannt?
- [✓] Ist der genannte Sachgrund stichhaltig?
- [✓] Gibt es im Arbeitsvertrag Aussagen zu einer erneuten Befristung?
- [✓] Denken Sie bitte daran, sich spätestens drei Monate vor Ende Ihres befristeten Vertrages bei der Arbeitsagentur zu melden.
- [✓] Die Zusage für eine erneute Befristung befreit Sie nicht von Ihrer Meldepflicht. Versäumen Sie die Meldung, droht eine temporäre Sperre des Arbeitslosengeldes.
- [✓] Fragen Sie bitte rechtzeitig - mindestens sechs bis acht Wochen - vor Ende des Arbeitsvertrages beim Unternehmen wegen einer erneuten Befristung oder Übernahme an.
- [✓] Ist diese unklar, sollten Sie sich spätestens ab diesem Zeitpunkt auch bewerben und nach einem neuen Job umsehen.
- [✓] Vermerken Sie in Lebenslauf und Bewerbung, dass es sich bei Ihrer letzten Stelle um einen befristeten Job gehandelt hat.
- [✓] Bemühen Sie sich rechtzeitig um ein Arbeitszeugnis. Das steht Ihnen auch bei einem befristeten Vertrag zu.